

## Niederschrift

<b>Gremien</b>	<b>Ortsgemeinderat Gamlen</b> <b>Ortsgemeinde Gamlen</b>
----------------	---

<b>Status:</b> öffentlich/nichtöffentlich	<b>Sitzung:</b> 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen
--	---

<b>Sitzung am</b>	19.07.2012
<b>Sitzungsort</b>	56761 Gamlen
<b>Sitzungsraum</b>	Gasthaus "Zur Linde" in Gamlen
<b>Sitzungsbeginn</b>	19:10 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	19:50 Uhr
<b>Einladung vom</b>	06.07.2012

## Teilnehmerverzeichnis

### Stimmberechtigt:

#### Anwesend:

Achim Marzi	Ortsbürgermeister
Joachim Esper	Erster Beigeordneter
Reiner Schmitz	Beigeordneter
Helmut Göbel	Ratsmitglied
Heribert Klinkner fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
Alexander Mieden anwesend ab 19.15 Uhr	Ratsmitglied
Gerhard Jahnen fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
Jutta Dohler anwesend ab 19.15 Uhr	Ratsmitglied
Aloys Krechel	Ratsmitglied
Michael Münch	Ratsmitglied
Wolfgang Schmitz	Ratsmitglied
Ludwig Kayser fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
Wolfgang Klinkner	Ratsmitglied

### Nicht Stimmberechtigt:

#### Anwesend:

Lothar Schaden	Schriftführer
----------------	---------------

--	--

Gäste/Zuhörer:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung werden keine erhoben.

## **TOP 1**

### **Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

---

Es wird angeregt, einige Wege in der Gemarkung freischneiden zu lassen. Hier sollen die Anlieger aufgefordert werden, dass diese ihrer Verpflichtung nachkommen. Es handelt sich hierbei zum einen um dem Bereich „Alt Eck“, Hauseigentümer: Harald Kroll, und um dem Bereich „Borngasse“, Einfahrt Bungert, die Anwesen von Frau Schombert und von Frau Steuder sowie um den Bereich der Schule. Hier wird der Hausmeister angewiesen, die Wege und Hecken freizuschneiden. Die Verwaltung wird gebeten, die Grundstückseigentümer anzuschreiben.

## **TOP 2**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Ermächtigungen aus dem Vorjahr**

---

Die am Ende eines Haushaltsjahres nicht verbrauchten Haushaltsmittel können ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Gemäß § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen.

Es sollen folgende Ermächtigungen aus dem Jahr 2011 in das Jahr 2012 übertragen werden:

#### Ergebnishaushalt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
5.4.1.522002	Aufwendungen f. Beleuchtung (Strombezug)	8.500,00 €

	<b>Gesamt:</b>	<b>8.500,00 €</b>
--	----------------	-------------------

Finanzhaushalt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
5.4.1/1001.785330	Auszahlungen für Ausbau Borngasse	140.800,00 €
5.5.1/1001.785330	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erschließung Borngasse)	34.600,00 €
5.7.3.12/0070.785900	Auszahlungen für Planungskosten Parkplatz	36.200,00 €
5.7.3.12/1001.785330	Auszahlungen f. Baumaßnahmen (Erschließung Borngasse)	42.000,00 €
5.7.3.18/1001.785330	Auszahlungen f. Baumaßnahmen (Erschließung Borngasse)	4.100,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>257.700,00 €</b>

Diese Maßnahmen konnten in 2011 nicht abgeschlossen oder durchgeführt werden sodass sie erst 2012 ausgeführt werden. Die Ermächtigungen werden in 2012 kassenwirksam.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat beschließt, die aufgeführten Ermächtigungen ins Folgejahr 2012 zu übertragen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 3**

**Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Investitionsmaßnahmen und der Beantragung von Fördermitteln (Dorferneuerung/Investitionsstock) für das Programmjahr 2013**

---

Nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) fördert das Land im Rahmen der bereitgestellten Landesmittel Investitionsvorhaben kommunaler Gebietskörperschaften. Zur Förderung stehen verschiedene Fördertöpfe zur Verfügung. Entsprechende Förderanträge sind sowohl für die Förderung aus der Dorferneuerung nach der „**VV-Dorf**“ als auch für die Förderung aus dem Investitionsstock nach der „**VV-IStock**“ zu bestimmten Terminen über die Kreisverwaltung und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion dem Ministerium des Innern und für Sport einzureichen.

Die **Dorferneuerung** zielt darauf ab, eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes zu unterstützen und das Dorf als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen. Weitere Informationen ergeben sich aus dem Informationsblatt „Förderung der Dorferneuerung“.

Durch das Förderinstrument „**Investitionsstock**“ werden Mittel bereitgestellt für „sonstige kommunale Vorhaben und kommunale Beteiligungen an Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert“. Mit diesen Mitteln sollen diejenigen kommunalen Vorhaben gefördert werden, für die keine anderen Landesmittel ausdrücklich bereitgestellt werden, insoweit ist aufgrund des Verbotes der Doppelförderung eine Förderung aus dem Investitionsstock immer nur nachrangig; soweit Fördermittel aus anderen Programmen gewährt werden ist eine Förderung aus dem Investitionsstock ausgeschlossen. Weitere Informationen zur I-Stock-Förderung ergeben sich aus dem Informationsblatt „Zuweisungen aus dem Investitionsstock“.

Entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien sind Dorferneuerungsanträge bis zum 01. August und Investitionsstockanträge bis zum 15. Oktober der Kreisverwaltung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall der Beantragung von Fördermitteln der durch die Ortsgemeinde aufzubringende Eigenanteil finanzierbar sein muss. Aus diesem Grunde bitten wir, auch diesem Gesichtspunkt bei der Beratung einen vorrangigen Stellenwert beizumessen, da die Finanzierbarkeit des Eigenanteils eine unabdingbare Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln darstellt. Des Weiteren sei erwähnt, dass die dem Förderantrag und somit einer möglichen Bewilligung zugrunde liegenden Planung der Ausführung der Baumaßnahme entsprechen muss. Eine Abweichung ist somit nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Zuschussgebers möglich.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Entsprechende Haushaltsmittel sind in die Haushaltsplanungen 2013 aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat beschließt, für das Programmjahr 2013 keine Fördermittel nach der „VV-Dorf“ bzw. „VV-IStock“ zu beantragen, da entsprechende Maßnahmen zurzeit nicht vorgesehen sind.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 4**

#### **Information über eine getroffene Eilentscheidung gemäß § 48 GemO**

Ortsbürgermeister Marzi informiert den Gemeinderat darüber, dass im Zuge der Herstellung der Erschließungsstraße „Gemeindehaus/Borngasse“ der Anschluss des Wirtschaftsweges Nr. 101 erfolgt ist. Hierzu wurde im Wege einer Eilentscheidung ein Auftrag an die Firma Josef Schmitt GmbH aus Ulmen gemäß deren Angebot vom 13.04.2012 mit einer Angebotssumme von 2.023,60 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erteilt. Es handelt sich dabei um die Zusatzarbeiten, damit der Wirtschaftsweg an die neue Straße angebunden ist.

#### **TOP 5**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5.1 Es wird mitgeteilt, dass das Trampolin auf dem Spielplatz ein neues Sprungtuch erhält.
- 5.2 Im Rahmen der RWE Aktion „Aktiv vor Ort“ am 25.08.2012 wird das Streichen des Leichenhauses und Bepflanzungsarbeiten auf dem Friedhof erfolgen.
- 5.3 Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat 100,00 € der Ortsgemeinde gespendet als Anerkennungsbetrag für den Umwelttag.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen und sodann nichtöffentlich fortgeführt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender :

---

Schriftführer :

---